

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Dreizehntes Stück vom Jahre 1864.

N. XXIV. Ministerial-Bekanntmachung
vom 5. August 1864, die Ertheilung von Gewerbelegitimations-Karten für
Handelreisende betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die laut Ziffer 2 der diesseitigen Bekanntmachung vom 8. Januar d. J. (Ges. Samml. Seite 15) im königreiche Sachsen zeitlich bestandene Beschränkung, wornach Handelreisende, welche für mehr als ein Handels- oder Fabrikhaus Aufträge besorgen, nicht abgabefrei zugelassen wurden, aufgehoben worden ist.

Rudolstadt, den 5. August 1864.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.
v. Vertrat.
